

anspruch auf Einbürgerung leitet Tamara aus drei Tatsachen ab: 1. sei sie mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet gewesen.

2. verstoße die Ablehnung gegen den Gleichheitsgrundsatz, da per Gesetz den nach dem 1.4.53 geborenen ehelichen Kindern deutscher Mütter die Möglichkeit gegeben sei, die deutsche Staatsangehörigkeit durch einfache Erklärung zu erlangen. Nur dadurch, daß sie 4 Tage vor diesem Zeitpunkt geboren sei, falle sie nicht unmittelbar unter diese Regelung.

3. dürfe gemäß Art. 3, Abs. 3 GG niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden. Es verstoße daher gegen die Verfassung, sie aufgrund ihrer politischen Anschauung nicht einzubürgern.

In einem überraschend liberalen Urteil kommt das Gericht tatsächlich zu der Ansicht, daß die Einbürgerung Tamaras zu Unrecht abgelehnt wurde.

Von den 19 vom VS angeführten "Vorfällen" erscheinen dem Gericht nur zwei (das Verteilen von Flugblättern und die Teilnahme an einer Klebeaktion des KB) beachtenswert. Bezüglich Tamaras Aktivitäten bei der Firma Danfoss stellt das Gericht ausdrücklich fest, daß es sich nicht um einen Verstoß gegen die FDGO handelt, "wenn ein Arbeitnehmer Zustände in seinem Betrieb, die nach seiner Auffassung geändert werden müssen, öffentlich zur Diskussion stellt, bzw. nach seiner Entlassung die Öffentlichkeit über die Hintergründe dieser Entlassung aufzuklären versucht..." Auch die Teilnahme an den verschiedensten Veranstaltungen kann nach Auffassung des Gerichts ein Nichtbekenntnis Tamaras zur FDGO nicht begründen. Das Gericht betont hierzu, daß es "jedem freigestellt (ist), an solchen Veranstaltungen teilzunehmen, und sei es nur, um sich über die Ziele dieser Organisationen zu informieren." "Treue zur Verfassung beinhaltet... nicht die unbedingte Bejahung der bestehenden Verhältnisse, sie erlaubt vielmehr auch ein Hinarbeiten mit den von der Verfassung gegebenen Mitteln auf eine Veränderung dieser Gesellschaft, wenn dabei nicht die Grundpositionen der Verfassung angetastet werden."

Bezüglich der beiden belastenden Vorfälle entscheidet das Gericht, daß sich Tamara im Rahmen des auch ihr (als "heimatloser Ausländerin") zustehenden Grundrechts der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) bewegt. Von einer Gefährdung der GO durch Tamara könne nicht gesprochen werden. Ihr könne daher die Einbürgerung nicht verweigert werden, weil sie von ihrem Grundrecht aus Art. 5 Gebrauch ge-

macht habe. Die Ablehnung verstoße darüberhinaus gegen das Diskriminierungsverbot, wonach niemand wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden darf.

Wegen dieser gerichtlichen Entscheidung legte der schleswig-holsteinische Innenminister Berufung ein, verzögerte die ganze Sache um ein weiteres Jahr, bis er im Januar 78 nochmals seine Ablehnung der Einbürgerung begründete. Alle Vorbehalte und belastenden "Vorfälle" gegen Tamara werden aufrechterhalten. Auf eine Verhinderung der gerichtlichen Überprüfung einer Verwaltungsentscheidung, somit die Ausschaltung der 3. Gewalt, läuft es hinaus, wenn der Innenminister gegenüber dem Gericht auf den Beurteilungsspielraum verweist, welcher der gerichtlichen Nachprüfung entzogen ist. "Das Gericht hat das höchstpersönliche Urteil des beurteilenden Beamten ... zu respektieren und kann die Entscheidung nicht durch eine eigene Wertung ersetzen."

So einfach ist das!

Tamara wartet nun auf einen neuen Prozeß in zweiter Instanz, in dem der Innenminister mit neuem Verfassungsschutzmaterial aufwarten will.

Die Tatsache, daß sich inzwischen auch der schleswig-holsteinische Vertreter des öffentlichen Interesses (eine Einrichtung der Landesregierung) eingeschaltet hat, läßt vermuten, daß hier eine prinzipielle Entscheidung gefällt werden soll.

Sollte sich der Innenminister mit seiner Absicht durchsetzen, jemanden aus politischen Gründen nicht einzubürgern - wobei Kriterien zur Beurteilung der Staatstreue angewendet werden, vergleichbar nur denen, bei der Überprüfung von einzustellenden Beamten - so dürfen wir befürchten, daß es bis zur Ausbürgerung aus politischen Gründen dann auch nicht mehr weit ist.

Renate Oldermann

„Meyer weiß Bescheid“

Zur Festnahme von Ingrid Lohstötter



Nach der Till-Meyer-Befreiung stürmte die Polizei mit Maschinengewehren die Anwältinnenkanzlei, der Ingrid Lohstötter angehört. Zwar verlief die Durchsuchung „ohne Erfolg“, doch stellen sich andere Erfolge ein: Einige zogen bereits ihr Mandat zurück... „in Anbetracht der allgemein bekannten Vorgänge in Zusammenhang mit der Terroristen-Szene und des Verdachtes der Beteiligung ihres Büros an den Ereignissen jüngster Zeit, habe ich zu Ihnen nicht mehr das erforderliche Vertrauen“.

Inzwischen hat der Erste Strafsenat des Kammergerichts den Ausschlußantrag der Bundesanwaltschaft gegen Ingrid Lohstötter als „nicht schlüssig“ abgelehnt.

Am Nachmittag des 29.5.1978 gegen 16 Uhr sprang plötzlich ein mit einer gezogenen Maschinenpistole bewaffneter Polizist durch das mit Frauen und Kindern besetzte Wartezimmer.

Er stieß die Tür zu dem Büroraum auf und nahm an der Tür mit auf die Bürofrauen gerichteter Maschinenpistole Stellung. Auf seiner kugelsicheren Weste stand mit riesigen orange-reflektierenden Lettern „POLIZEI“. Ein Stahlhelm zierte seinen Kopf. Drei weitere ebenso gekleidete Polizisten (alles Mitglieder des Spezialeinsatzkommandos – Paral-

lele der GSG 9, wie ich später vom Staatsschutz erfuhr) folgten ihm, stürmten durch das Büro, besetzten den hinteren Ausgang und bezogen in den Räumen Stellung. 4 Zivilbeamte und zwei Staatsanwälte kamen nach. Mitten im Wartezimmer wurde in Gegenwart der Mandantinnen der Durchsuchungsbeschuß verkündet. Aufgrund einer Aussage eines Justizbeamten bestehe der hinreichende Verdacht gegen mich, an der Befreiung von Till Meyer beteiligt gewesen zu sein. Die Durchsuchung würde zur Auffindung entsprechender

schriftlicher Unterlagen führen.

Tatsächlich mußten die Durchsuchungsprotokolle am Ende der Durchsuchung in meinem Büro, in meiner Wohnung und der Wohnung meiner Eltern in Westdeutschland gegen 18.30 Uhr mit dem Vermerk „Durchsuchung ohne Erfolg“ ausgefüllt werden.

Dennoch hatte der Staatsschutz einen erheblichen Erfolg zu verbuchen: Sämtliche Frauen haben das Wartezimmer fluchtartig verlassen. Die Angst stand ihnen im Gesicht. Nur eine Mandantin mußte bei dem Anblick der Beamten lachen, da sie die verkleideten Beamten nicht ernst nehmen konnte.

Ich mußte die Sprechstunde abbrechen. Die angemeldeten Mandanten mußten, nachdem ihnen von mit Maschinenpistolen bewaffneten Beamten

Weitere Diffamierung besorgte ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, verstärkt durch entsprechende Aufreißer in der Presse, insbesondere der Springer-Presse: „Meyer-Ausbruch: Anwältin in Haft“. „Die Rechtsanwältin, heute muß sie zum Haftrichter“ – dies begleitet durch den Kommentar, daß nun offenbar ein erster Erfolg bei der Fahndung nach den Befreiern Till Meyers gelungen sei.

Überregional bewirkte neben der Welt die Heute-Nachrichtensendung noch am selben Tag das gleiche.

Worauf das ganze abzielt, ist klar. Unser Büro soll zerstört, die Mandanten verunsichert und verjagt werden. Mehrere riefen im Laufe des 30.5.78 bei uns im Büro an und fragten bestürzt, was denn aus ihrer Sache würde.



„Meyer weiß Bescheid“

„Meyer weiß Bescheid“

die Tür aufgemacht worden war und ihre Personalien überprüft wurden, nach Hause geschickt werden. Erst nach energischem Protest von uns, wurde dies eingestellt. Nur eine Mandantin hielt aus, da sie extra aus dem Wedding gekommen war und dringend anwaltlichen Rat benötigte. Meine Kollegin sprach dann mit ihr, merkte aber, daß die Mandantin nur mit zitternder Stimme sprach und sich gar nicht konzentrieren konnte. Ein Arzt, der im selben Haus eine Praxis hat, erzählte mir später, daß sich seine Patienten erst dann in seine Praxis getraut hatten, als die im Hausflur stehenden Polizisten wieder abgezogen waren.

Niemand von uns durfte das Telefon bedienen. Zunächst meldete sich ein Staatsschützer mit „Polizei“ am Telefon. Welche Auswirkung das auf Mandanten hat, die in einem Anwaltsbüro anrufen, braucht wohl nicht näher beschrieben zu werden. Als ich dann zur Durchsuchung meiner Wohnung „MP-bewacht“ publikumswirksam abgeführt wurde, einem Mandanten begegnete, konnte ich erst nach längerem Zureden erreichen, daß er mir seine Klageschrift aushändigte. Er rechnete nicht damit, daß ich fristgerecht in seiner Sache etwas tun könne.

Vor der Haustür herrschte ein reger Trubel, aufgrund der dort parkenden drei Wannen (Einsatzwagen – Red.) „Hausdurchsuchungen bei den Rechtsanwältinnen“ wurde geraunt.

Ich bekam hiervon im Knast nicht viel mit. Nach meiner erkennungsdienstlichen Behandlung, wurde ich zwar zur Dienststelle des Staatsschutzes gebracht, doch trotz meines Drängens nicht vernommen. Die Staatsanwälte ließen erklären, es sei Dienstschluß – der Staatsschutz erklärte sich für unzuständig. Es gab niemanden, der mir meine Frage beantworten konnte, weshalb ich überhaupt festgehalten und verdächtigt wurde. Stattdessen wurde ich über die Nacht in die Frauenhaftanstalt Lehrter Straße verfrachtet. So lernte ich nun dort, wo mir sonst als Rechtsanwältin alle Türen bereitwillig aufgeschlossen werden, das Gefühl kennen, wie es ist, wenn sich nun die Tür plötzlich hinter mir verschließt und ich im Loch sitze.

Nach stundenlangem Warten am nächsten Tag in einer sogenannten „Abgangszelle“ – um 7.30 Uhr sollte ich bereits vernommen werden – wurde ich dann ab 12.15 Uhr tatsächlich vernommen. Kurz vorher erst hatte es meine Verteidigerin nach stundenlangem Telefonieren und Hin- und Herfahren endlich geschafft, meinen Aufenthaltsort herauszubekommen und mich dann kurz zu besuchen.

Bei der Vernehmung erfuhr ich dann, daß ein Justizbeamter ausgesagt hatte, ich hätte in der Hauptverhandlung im sogenannten Lorenz-Prozeß zu meinem Mandanten Gerald Klöpfer etwa sinngemäß gesagt, – Meyer weiß Bescheid, oder sag Meyer Bescheid.

Tatsächlich war ich während einer Pause in der Hauptverhandlung zu Meyer selbst übergegangen und hatte ihn gebeten, er möchte mit einer eigenen Stellungnahme solange warten, bis Gerald Klöpfer seine Erklärung zu den Haftbedingungen zu Ende vorgelesen hat. Es kann dann sein, daß ich zu Gerald Klöpfer gesagt habe, ich habe Meyer Bescheid gesagt, daß er dich ausreden läßt.

Die mir unterstellte Äußerung habe ich nicht von mir gegeben, da ich von einer bevorstehenden Befreiungsaktion überhaupt nichts wußte. Beweisanträge, die neben mir sitzenden Verteidiger und Herrn Klöpfer dazu zu hören, daß eine solche Äußerung nicht gefallen ist, habe ich bereits gestellt.

Darüberhinaus muß aber jedem Mensch, der zu einigermaßen vernünftigen Gedanken fähig ist, klar sein, daß ich eine solche Äußerung aber auch deshalb gar nicht getan haben kann, da jeder im Gerichtssaal weiß, daß jedes Wort von den zahlreichen Staatsschützern mitgehört wird und ungehörtes und unkontrolliertes Gespräch gar nicht möglich ist.

Ich betrachte diese gesamte Vorgehensweise gegen mich als eine gezielte Aktion, um mich als Verteidigerin von Herrn Klöpfer im „Lorenz-Verfahren“ auszuschließen und die Vertrauensverteidigung erneut zu sabotieren und Herrn Klöpfer weiter zu isolieren.

Gerade aber auch als Frau war und bin ich ein gefundenes Fressen für eine Hetzkampagne gegen Frauen, da ja die Befreiungsaktion auch von Frauen durchgeführt worden sein soll und dann natürlich auch eine Frau als Fahndungserfolg präsentiert werden muß.

Jetziger Stand: Seit dem 30.5.78, 17 Uhr, bin ich wieder auf freiem Fuß – die Staatsanwaltschaft vom Kammergericht, die inzwischen die Ermittlungen übernommen hat, hat nicht Erlaß eines Haftbefehls gegen mich beantragt.

Gegen den Vertreter der Staatsanwaltschaft, der dies am Tage zuvor als feststehende Tatsache mitgeteilt hat, werde ich Schmerzensgeld wegen gezieltem Rufmord geltend machen. Weiter werde ich gegen den Justizbeamten eine Strafanzeige erstatten.

Sollte tatsächlich versucht werden – wie bereits dem Tagesspiegel vom 1.6.1978 zu entnehmen – mich von der Verteidigung auszuschließen – werde ich mich dagegen energisch wehren. Mein Mandant und seine Verteidigung werden es nicht hinnehmen, wenn dessen Verteidigung quasi als Strafe für die Befreiung von Till Meyer so diffamiert und behindert wird.

Ingrid Lohstötter
Rechtsanwältin